

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/166

freigegeben am **24.10.2023**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.10.2023

Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Festsetzung Gebührensatz 2024

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	12.12.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2024 auf 0,77 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung Straßenreinigung durch. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind. Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2024 sind die vorläufigen Ergebnisse 2021 und 2022, die Nachkalkulation 2023 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2024.

Entwicklung der Aufwendungen

	2021 Vorläufiges Ergebnis	2022 Vorläufiges Ergebnis	2023 Nach- kalkulation	2024 Kalkulation
Reinigungskosten Fremdfirma	60.547,03 €	63.456,32 €	64.000,00 €	66.000,00 €
Kosten der Kehr- gutentsorgung Fremdfirma	35.223,59 €	33.741,79 €	37.000,00 €	38.000,00€
Personalkosten Verwaltung	10.343,93 €	10.003,15 €	13.100,00 €	10.900,00 €
Regiekosten	14.900,00 €	17.000,00 €	19.800,00 €	17.200,00 €

Verwaltung				
Aufwendungen gesamt	121.014,55 €	124.201,26 €	133.900,00 €	132.100,00 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Reinigungskosten Fremdfirma und Kosten der Kehrgutentsorgung Fremdfirma

Für die beiden Positionen wurde eine Kostensteigerung in Höhe von 2.000 Euro beziehungsweise 1.000 Euro gegenüber dem Vorjahr kalkuliert.

Personalkosten Verwaltung

Aufgrund einer Änderung der Personalkostenanteile beim Produkt Straßenreinigung verringern sich die Personalkosten um 2.200 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Regiekosten Verwaltung

Die Gemeinde Rastede erhält zwischenzeitlich wieder Zinserträge für Geldanlagen. Diese Erträge im Bereich des Regieproduktes Finanzverwaltung sorgen dafür, dass sich die Regiekosten gegenüber dem Vorjahr verringern. Für 2024 wird mit Regiekosten in Höhe von 17.200 Euro kalkuliert.

Insgesamt verringern sich die für 2024 kalkulierten Kosten gegenüber dem Vorjahr um 1.800 Euro.

Gemäß § 52 Abs. 3 Satz 4 Niedersächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede ist von den ermittelten Gesamtaufwendungen eine gesetzlich festgeschriebene öffentliche Interessensquote in Höhe von 25% in Abzug zu bringen.

Aufwendungen gesamt	132.100,00 €
öffentliche Interessensquote – 25 %	33.025,00 €
gebührenrelevante Aufwendungen	99.075,00 €

Unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessensquote ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 99.075 Euro.

Gebührensatz und Fortschreibung

Grundlage für den Gebührenmaßstab ist die Größe des Grundstücks in Quadratmetern, aus der dann die Quadratwurzel gezogen wird (Flächenmaßstab beziehungsweise Quadratwurzelmaßstab). Insgesamt wurden bei den für die Straßenreinigungsgebühr heranzuziehenden Grundstücken 127.600 Quadratwurzeleinheiten ermittelt, die in die Gebührenkalkulation einfließen. Die zu berücksichtigenden Kosten werden durch die gesamten Quadratwurzeleinheiten geteilt, um so den Gebührensatz zu ermitteln.

Unter Berücksichtigung der gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 99.075 Euro und eines nach 2024 fortzuschreibenden Überschusses in Höhe von 907,69 Euro ergibt sich bei 127.600 Quadratwurzeleinheiten eine Gebühr in Höhe von 0,77 Euro je Einheit. Bei einem Gebührensatz in Höhe von 0,77 Euro je Quadratwurzeleinheit ergibt sich ein zu erwartendes Gebührenaufkommen in Höhe von rund 98.200 Euro für 2024.

Im Ergebnis ergibt sich somit für 2024 ein Defizit in Höhe von 875 Euro, wodurch sich der fortzuschreibende Überschuss auf 32,69 Euro verringert.

	2021 Vorläufiges Ergebnis	2022 Vorläufiges Ergebnis	2023 Nach- kalkulation	2024 Kalkulation
Gebührenrelevante Aufwendungen	90.760,91 €	93.150,95 €	100.425,00 €	99.075,00 €
Erträge	93.380,11 €	95.663,48 €	102.000,00 €	98.200,00 €
Überschuss/ Defizit (-)	2.619,20 €	2.512,54 €	1.575,00 €	- 875,00 €
Fortschreibung	- 3.179,84 €	- 667,31 €	907,69 €	32,69 €

Gebührenfestsetzung 2024

Für das Jahr 2024 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung auf 0,77 Euro je Quadratwurzeleinheit (2023 = 0,80 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.